

Unterausschuss 2

„Schutzmaßnahmen/Fragen der technischen Sicherheit“

des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe

Vorsitz: Frau Dr. Ursula Schies, BG BAU

Der Unterausschuss hat im Allgemeinen die Aufgabe das Technische Regelwerk und Beschlüsse zu Schutzmaßnahmen zu überarbeiten und bei Bedarf neu zu erstellen. Neben der Aktualisierung und Fortschreibung des Regelwerkes werden auch Lösungen der Probleme aus der Praxis bearbeitet.

Aktuell sind folgende Arbeitskreise im UA2 angesiedelt:



Mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiertes Archivgut

AK „Arbeitsplatzbewertung“

Leitung: Frau Dr. Annette Kolk, BGIA

Aufgaben des Arbeitskreises:

Beratung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales insbesondere zu

- Erfassung und Beurteilung von Spitzenkonzentrationen von biologischen Arbeitsstoffen in Arbeitsbereichen
- Erfassung und Beurteilung der Kombinationswirkung von Mischexpositionen
- Beurteilung der Verhältnismäßigkeit bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen

AK „Bedarfsprüfung PSA“

Leitung: Frau Janett Khosravie, BG BAU

Aufgaben des Arbeitskreises:

- Erarbeitung von Auswahlkriterien für geeignete PSA bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

In den TRBA, BGR und BGI sind die Angaben, im Vergleich, oft sehr allgemein gehalten und stellen nur bedingt eine Hilfestellung für die Umsetzung in der Praxis dar. Aufgrund dessen ist es sinnvoll allgemeine Auswahlkriterien zu erarbeiten, die ein Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Regelwerken darstellen.

Qualitätssicherung TRBA und Beschlüsse:

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden alle TRBA spätestens nach 5 Jahren überprüft, um sie, wenn notwendig, an den Stand der Technik anzupassen. Für die in Frage kommenden TRBA wurde erstmalig ein öffentlicher Aufruf zur Abgabe von Stellungnahmen auf der Seite der BAuA gestartet. Diese Vorgehensweise soll in Zukunft beibehalten werden.

Folgende TRBA und Beschlüsse werden aktuell in den Arbeitskreisen des UA2 bearbeitet:

TRBA 120 „Versuchstierhaltung“, Ausgabe: Mai 2000

Leitung: Herr Dr. Bernhard Schicht, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

TRBA 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“, Ausgabe: April 2002

Leitung: Herr Dr. Heinz-Dieter Neumann, Unfallkasse NRW

TRBA 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminierten Archivgut“, Ausgabe: BArbBl. 3/03

Leitung: Frau Elke Wenzel, Landesbetrieb für Arbeitsschutz

TRBA 500 „Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“, Ausgabe: Juni 1999

Leitung: Herr Dr. Christian Felten, BG für Fahrzeughaltungen

Beschluss 602 „Spezielle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch BSE/TSE-Erreger“, Ausgabe: Oktober 2003

Leitung: Herr Dr. Roland Otto, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Der Beschluss 602 richtet sich an Betreiber von Schlachthöfen und Tierkörperbeseitigungsanlagen.

Beschluss 603 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) assoziierten Agenzien in TSE Laboratorien“, Ausgabe: BArbBl. 3/03

Leitung: Frau Dr. Ulrike Swida, Behörde für Soziales und Gesundheit Hamburg

Der Beschluss 603 richtet sich an die Betreiber von Laboratorien, in denen mit TSE-haltigem Material gearbeitet, geforscht oder im Rahmen der Diagnostik untersucht wird.



Messungen zum Vergleich der Konzentration – Kanalspülung mit einem Hochdruckspülwagen